

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 22.03.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 16.03.2011
von 17:00 bis 18:30 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Kahl, Matthias

Krebs, Detlef

Mertke, Michael

Schönrock, Lutz-Peter

Vertretung für Herrn Ulrich Müller

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Degner, Ursel

Fraktion CDU/FDP

Rösel, Peter

Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Schriftführer

Mogel, Margrit

Püppke, Daniela

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Müller, Ulrich

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10, ab TOP 5 mit 11, Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2011, öffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände vor.
Bestätigung durch die Fraktion der CDU/FDP.

TOP 3

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

MV0001/2011

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Sachstandsbericht Sanierung

Mitteilungsinhalt:

Herr Seefeldt von der Gesellschaft für Kommunale Immobiliendienstleistungen mbH (GKI) als Treuhänder der Stadt Hennigsdorf stellt den aktuellen Planungs- und Durchführungsstand der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Ortskern“ dar.

Die Ausschüsse mögen den Sachstand zur Kenntnis nehmen.

Zur Kenntnis genommen

Diskussionsbeitrag:

Fragen vom SV Herrn Brandenburg wurden durch Herrn Seefeldt beantwortet.

TOP 5**MV0002/2011****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Sachstandsbericht Entwicklung

Mitteilungsinhalt:

Herr Stenger – Projektleiter Entwicklung – stellt den aktuellen Planungs- und Durchführungsstand der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Nieder Neuendorf dar.

Die Ausschüsse mögen den Sachstand zur Kenntnis nehmen.

Zur Kenntnis genommen**Diskussionsbeitrag:**

SV Frau Degner merkte an, dass die Grundschule nicht erst mit der Entwicklungsmaßnahme gebaut sondern erweitert wurde. Es erfolgt eine redaktionelle Änderung durch die Verwaltung.

Fragen vom SV Herrn Brandenburg bezüglich der Abrechnung der Fördermittel und einer Änderung des B-Planes wurden durch Herrn Stenger beantwortet.

TOP 6**BV0043/2011****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/I "Ringpromenade"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/I „Ringpromenade“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/I ergibt sich aus der Darstellung in Anlage 2. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Erörterung mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/I ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Weiter ist nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Einstimmig**Diskussionsbeitrag:**

Die Frage vom SV Herrn Brandenburg nach den Bedingungen eines beschleunigten Planverfahrens wurden durch Herrn Stenger beantwortet.

TOP 7

BV0002/2011

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Projektbeschluss zur Erneuerung der Fahrgastinformationsdisplays in Hennigsdorf

Der Hauptausschuss beschließt:

1. In Hennigsdorf wird das Fahrgastinformationssystem im Bereich des Bahnhofes neu errichtet.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Ausführungsplanung (Anlage 2.2).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 120.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)
7. Wesentliche Abweichungen von der geplanten Ausführung (Anlage 1), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

SV Herrn Brandenburg äußerte sich für die Fraktion gegen den Beschluss, da diese Anschaffung zum Aufgabenbereich der OVG und Bahn gehört.

TOP 8

BV0036/2011

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Projektbeschluss zur grundhaften Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Paul-Schreier-Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die öffentlichen Nebenanlagen der Paul-Schreier-Straße werden grundhaft erneuert.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlagen 3.1 – 3.4 und 4.1 – 4.3).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 373.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)
7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlagen 3.1 – 3.4 und 4.1 – 4.3), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Es folgten Wortmeldungen aller Fraktionen. Fragen der Stadtverordneten

- Herr Rösel zum Erhalt der Spitzahornbäume,
- Herr Krebs zum Parken Fußweg/Einmündung EDEKA,
- Herr Mertke Aussprache für möglichst viele Parkmöglichkeiten,
- Herr Brandenburg zur Größe des Eingriffs in Grünanlagen,
- Frau Degner zur Überlegung Einbahnstraße, welche Kosten bei sukzessiver Ersetzung der Bäume entstehen, weshalb Aufpflasterung?

wurden durch Herrn Asmus teilweise beantwortet.

SV Frau Tornow-Wendland äußerte sich dahingehend, dass aus Kostengründen die Erneuerung in einem Schritt vollzogen werden muss, aber eine höhere Pflanzqualität für angebracht hält.

Die Fraktion CDU/FDP kündigte an, zur SVV einen Änderungsantrag einzubringen.

Auf Grund der Vielfalt noch offener Fragen sind diese durch die Fraktionen in schriftlicher Form einzureichen und werden dann in der SVV am 30.03.2011 beantwortet.

Beschluss zum Entwicklungskonzept für den Waldfriedhof Hennigsdorf 2011 - 2030

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Entwicklungskonzept für den Waldfriedhof Hennigsdorf 2011 bis 2030 gemäß Anlage (Stand Februar 2011).
2. Die Grabfelder 2A, 3A, 4A, 5A, 8A, 18, 19 und 20 werden geschlossen.
3. Die Grabfelder 2A, 3A, 4A, 5A und 8A werden dauerhaft der Friedhofsnutzung entzogen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das Entwicklungskonzept für den Waldfriedhof Hennigsdorf schrittweise umzusetzen und fortzuschreiben. Wesentliche Abweichungen vom Entwicklungskonzept (Anlage) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit anzuzeigen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, regelmäßig über die Ergebnisse der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Waldfriedhof Hennigsdorf durch eine MV zu informieren.
6. Konkrete Planungen neu einzurichtender Grabfelder bleiben den nachfolgenden Gestaltungsbeschlüssen bzw. ggf. der Friedhofsatzung vorbehalten.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Mit vorliegender Redaktioneller Änderung der Verwaltung vom 14.03.2011 wurde die BV0040/2011 konkretisiert.

Beschluss zum Anlegen eines Memoriam-Gartens auf dem Friedhof in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

In die künftige Ausgestaltung des Waldfriedhofs in Hennigsdorf wird auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes das Anlegen eines Memoriam-Gartens einbezogen.

Mehrheit mit NEIN

Diskussionsbeitrag:

Den Stadtverordneten lagen die redaktionelle Änderung zum Beschlussvorschlag, eine zusätzliche Information der Fraktion BB/B90/Grüne v. 12.03.2011 sowie die Stellungnahme der Verwaltung vor.

Es folgte eine rege Diskussion aller Fraktionen, wobei die Fraktion DIE LINKE ihre Zustimmung für den Beschluss gab.

TOP 11**MV0012/2011****Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend**

Mitteilungsvorlage zur Abrechnung des Projektes "Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses in der Parkstr. 14c im Rahmen des Konjunkturprogramms II" gemäß Punkt 8 des Projektbeschlusses BV 0085/2009

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses in der Parkstraße 14c“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12**MV0013/2011****Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend**

Mitteilung zur Abrechnung des Projektbeschlusses für den Ergänzungsbau der Kindertagesstätte Zwergenland in der Schönwalder Straße 19-21 im Rahmen des Konjunkturprogrammes II gemäß Punkt 8 des Projektbeschlusses BV 0086/2009 (SVV vom 15.07.2009)

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Ergänzungsbau der Kindertagesstätte „Zwergenland“ – heute Kita „Pfiffikus“ – im Rahmen des Konjunkturprogramms II – Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzende/r **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 13.04.2011 durch die Fraktion DIE LINKE